

Niedersachsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

07. Juli 2021

Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Unterrichtung des Parlaments über die Düngeverordnung in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 07. Juli 2021

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Lange haben wir auf eine Bewertung der EU-Kommission gewartet, nun kam der Brief aus Brüssel. Der Bund hat gestern in einer Videokonferenz die Länder unterrichtet und dabei den Ball an die Länder gespielt. Ich sehe Niedersachsen in einer Ausgangsposition, die zuversichtlich stimmt.

Auf diesem Wege informiere ich Sie über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Düngerechts, die für Niedersachsen als Agrarland Nr. 1 von potenziell großer Bedeutung sein können.

In seinem Urteil vom 21. Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof Deutschland Defizite bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie attestiert. Daraufhin trat am 1. Mai 2020 eine neue Düngeverordnung in Kraft. Am 3. November 2020 erließ die Bundesregierung eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift, die eine einheitliche Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten durch die Bundesländer gewährleisten sollte.

Die auf dieser Grundlage vorgenommene Ausweisung der belasteten Gebiete sowie die durch die Bundesländer vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen in diesen Gebieten hat die Bundesregierung der Kommission am 10. Februar 2021 übermittelt.

Mit einem lediglich rund 1,5 Textseiten umfassenden Schreiben vom 24. Juni hat EU-Umweltkommissar Sinkevicius der Bundesregierung mitgeteilt, dass die Kommission erhebliche Bedenken hat, dass die Bundesländer die Düngeverordnung nicht vollständig und korrekt

Sabine Hildebrandt

Pressestelle
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-2095
Fax: (0511) 120-2382

www.ml.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

anwenden und dass Deutschland daher möglicherweise dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs und der Nitratrichtlinie nicht nachkommt.

Die Bundesregierung hat dieses Schreiben den Ländern am 2. Juli gegen 18 Uhr übermittelt und am gestrigen späten Nachmittag in einer Videokonferenz auf Ebene der Staatssekretäre erläutert.

BMU und BMEL betrachten das Schreiben der Kommission übereinstimmend als sehr ernst zu nehmend. Sie sehen drei zentrale Kritikpunkte der Kommission:

1. Kritik an der Modellierung gemäß § 3 AVV GeA im Rahmen der Ausweisung mit Nitrat belasteter und eutrophierter Gebiete

Mängel sieht die Kommission u.a. im Bereich der zur Verfügung stehenden Daten.

Bund und Länder sind sich einig, mit dem Modellansatz AGRUM.DE einen sehr fundierten Ansatz gewählt zu haben, der der Kommission in persönlichen Gesprächen nochmals erläutert werden soll, um die vorgebrachten, bislang aber nicht näher spezifizierten Bedenken zu zerstreuen.

Zu diesem Zweck werden die Länder dem Bund die verwendeten Daten mit dem dazu erforderlichen Detaillierungsgrad zeitnah zur Verfügung stellen.

2. Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete

Zur Überraschung der für die Ausweisung verantwortlichen Länder betrachtet die Kommission 80 % der Überwachungsstellen mit mehr als 50 mg Nitrat je Liter als außerhalb der ausgewiesenen "roten" Gebiete liegend.

Die Sichtweise der Kommission befindet sich in einem auffälligen Widerspruch zu der Einschätzung des Umweltbundesamtes, das auf Wunsch der Bundesregierung das Vorgehen der Länder einer kritischen Überprüfung unterzogen und für rechtskonform erachtet hatte.

Die im Rahmen der Videokonferenz geführten Diskussionen deuten darauf hin, dass die Kommission und die Bundesländer ihren Betrachtungen möglicherweise unterschiedliche

| Sabine Hildebrandt | | |
|--------------------------------------|-----------------------|--|
| Pressestelle | Tel.: (0511) 120-2095 | www.ml.niedersachsen.de |
| Calenberger Straße 2, 30169 Hannover | Fax: (0511) 120-2382 | E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de |

Messstellennetze zugrunde legen. Auch scheint es so, dass die Kommission im Wald oder an Wegesrändern liegende Messstellen als außerhalb der roten Gebiete liegend gewertet hat. Schließlich könnten zum Teil auch unterschiedliche Betrachtungszeitpunkte gewählt worden zu sein.

Diese sich andeutenden Diskrepanzen müssen in Gesprächen mit der Kommission erörtert und die daraus resultierenden Missverständnisse aus der Welt geschafft werden.

3. Fehlende Ausweisung eutrophierter Gebiete

Sechs Bundesländer haben von der Möglichkeit des § 13a Absatz 5 Düngeverordnung Gebrauch gemacht, das gesamte Landesgebiet als eutrophiertes Gebiet zu betrachten. Dies ist u.a. aufgrund der aktuell unvollständigen Datengrundlage in einer Reihe von Ländern unvermeidlich gewesen.

Die Kommission wertet dies als einen Verzicht auf die Ausweisung eutrophierter Gebiete. Ausdrücklich stört sich die Kommission am Vorgehen Brandenburgs, Hamburgs, Mecklenburg-Vorpommerns, Schleswig-Holsteins, des Saarlandes und Sachsens.

Anrede

Die Bundesregierung hat der Kommission bereits ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert, um das in Deutschland gewählte Vorgehen nochmals vertieft zu erläutern und Missverständnisse auszuräumen. In diese Gespräche sollen auch Vertreter der Bundesländer eingebunden werden. Dies begrüße ich sehr.

Die Bundesregierung hat ferner angekündigt, sehr zügig gemeinsam mit den Ländern in einen intensiven Arbeitsprozess einsteigen zu wollen, um ggf. notwendige Nachschärfungen der Methodik wie auch der Datenbasis schnellstmöglich zu identifizieren und umzusetzen.

Diese Arbeiten werden unter einem hohen Zeitdruck durchgeführt werden müssen, um die von der Kommission als ultima ratio in Aussicht gestellte und möglicherweise schon im Herbst drohende Wiederaufnahme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof abzuwenden.

Sabine Hildebrandt

Pressestelle
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-2095
Fax: (0511) 120-2382

www.ml.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de

Anrede

Niedersachsen hat mit enormem Einsatz, sehr viel Fachkompetenz und großer Akribie die

Vorgaben der Düngeverordnung und der AVV GeA umgesetzt. Wir sehen daher der kritischen

Überprüfung der gewählten Methodik wie auch der Abgrenzung der P- und N-sensiblen Gebiete

selbstbewusst entgegen.

Es ist für uns selbstverständlich keine Frage, dass wir gemeinsam mit MU, BMU und BMEL

sowie den anderen Ländern nach vorne gehen und alles tun werden, um den Bedenken der

Kommission Rechnung zu tragen und Schaden von unserem Land und unserer Landwirtschaft,

aber auch unseren Gewässern und Grundwasserkörpern abzuwenden.

Anrede

In diesem Haus ist die Landesregierung von Teilen der Opposition wiederholt dafür gescholten

worden, dass sie die belasteten Gebiete angeblich zu großzügig ausweist. Das Schreiben der

Kommission widerlegt die Kritiker eindrucksvoll. Es bestärkt uns in unserer Auffassung, dass der

in Niedersachsen beschrittene, fachlich fundierte und ohne Wenn und Aber dem Wasserschutz

verpflichtete Weg der richtige gewesen ist. Das Düngerecht war und ist nicht der geeignete Ort

für abenteuerliche Rechtsauffassungen!

Sabine Hildebrandt